

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

62. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.06.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Trägner

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Thomas Meckel

anwesend ab 19:10 Uhr

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Bruno Schäfer

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung von Herrn Mario Schmitt, Rasengraben 5, 97702 Burghausen, als Ortssprecher für den Ortsteil Burghausen
- 2 Genehmigung von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24. Mai 2017
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29. Mai 2017
 - 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2017
- 3 Zuschüsse
 - 3.1 Sanierung des sogenannten "Reißmannhäuschen", Markt-
platz 7, 97702 Münnerstadt; Antrag auf Übernahme eines
Teilbetrages für die notwendigen Voruntersuchungen an dem
Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt
 - 3.2 Antrag der Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V. vom
24.05.2017 auf anteilige Mitfinanzierung fränkischer Trachten
- 4 Bauanträge
 - 4.1 Bauantrag über den Abbruch und Erweiterung Wohngebäude
auf dem Grundstück Hohner Weg 18, Fl.-Nr. 1843/15, Ge-
markung Windheim
 - 4.2 Bauantrag über die Erneuerung des Dachstuhls mit Dachge-
schossausbau auf dem Grundstück Am Hörner 12 , Fl.-Nr,
76, Gemarkung Althausen
 - 4.3 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit
Doppelgarage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 12, Fl.-Nr.
463/7, Gemarkung Windheim
 - 4.4 Bauantrag über den Abbruch der bestehenden Gaube und
Erweiterung der Dachterrasse auf dem Grundstück Riemen-
schneiderstraße 27, Fl.-Nr. 273, Gemarkung Münnerstadt
- 5 Bauleitplanung
 - 5.1 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem
Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet; Einholung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffent-
licher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - 5.2 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" für einen
Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad

Bocklet; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

- 6 Vollzug des Feiertagsgesetzes; Änderung der Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen (Waschanlagenverordnung); Antrag der Fa. Seger Transporte GmbH & Co.KG vom 30.05.2017
- 7 Beitritt der Stadt Münnerstadt zu der Bayerischen Ehrenamtskarte
- 8 Einführung eines gemeindlichen Mitteilungsblattes; Entscheidung über die Verlängerung der Ausgabe der "Mürschter Nachrichten"
- 9 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Träger die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung ist Herr Stadtrat Meckel nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung von Herrn Mario Schmitt, Rasengraben 5, 97702 Burghausen, als Ortssprecher für den Ortsteil Burghausen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 a Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) haben 96 Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Burghausen im Nachgang zu dem Rücktritt von Herrn Klaus Görlinger die Wahl eines Ortssprechers schriftlich beantragt.

Der der Stadt Münnerstadt vorliegende Antrag enthält mehr als ein Drittel Unterschriften der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Burghausen.

Mit Bekanntmachung vom 08. Mai 2017 wurde die Wahl des Ortssprechers für den Stadtteil Burghausen auf Dienstag, 30.05.2017, 19:00 Uhr, im Sportheim des Stadtteils Burghausen festgesetzt.

Die Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Amtstafel des Stadtteils Burghausen ortsüblich bekanntgegeben. An Hand des Wählerverzeichnisses wurde die Wahlberechtigung jeweils festgestellt und die Stimmabgabe vermerkt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsvermerke im Wahlverzeichnis:	45
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	45
Auf Herrn Mario Schmitt entfielen	44 Stimmen
Auf Herrn Anton Goss	1 Stimme

Nachdem auf Herrn Mario Schmitt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen waren, wurde Herr Mario Schmitt somit zum Ortssprecher gewählt. Er hat die Wahl bereits angenommen.

Herr Mario Schmitt wird in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 19.06.2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Eid ablegen.

Beschlussvorschlag:

Herr Mario Schmitt hat in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 19.06.2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Eid abgelegt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 13 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung von Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24. Mai 2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.06.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.05.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.05.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.05.2017 zu und erhebt keine Einwände

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29. Mai 2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.06.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.05.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.05.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.05.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Herr Stadtrat Meckel nimmt ab 19.10 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 2.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.06.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2017 wird mit gesondertem Anschreiben übersandt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 01.06.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Zuschüsse

TOP 3.1 Sanierung des sogenannten "Reißmannhäuschen", Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt; Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages für die notwendigen Voruntersuchungen an dem Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, die Bürger-Genossenschaft Münnerstadt eG, hat die Stadt Münnerstadt um Übernahme eines Teilbetrages für die Kosten der notwendigen Voruntersuchungen gebeten.

Ein Vertreter der Bürger-Genossenschaft Münnerstadt eG wird in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2017 anwesend sein und die Mitglieder des Stadtrates über den aktuellen Sachstand informieren.

Die ermittelten Gesamtkosten für die Voruntersuchung belaufen sich auf 19.900 €. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat einen Zuschuss in Höhe von 11.000 € und der Bezirk Unterfranken einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € bewilligt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden gebeten, zu entscheiden, inwieweit die Stadt Münnerstadt die notwendigen Eigenmittel für die Bürger-Genossenschaft Münnerstadt eG in Höhe von 6.400 € für die Voruntersuchung des Anwesens Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, finanzieren wird.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG, Herrn Hartmut Hessel.

Herr Hartmut Hessel erläutert überblickartig die zur Realisierung anstehende Konzeption.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die nicht durch Zuwendungen Dritter ungedeckten Eigenmittel in Höhe von 6.400 € vollständig zu übernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3.2 Antrag der Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V. vom 24.05.2017 auf anteilige Mitfinanzierung fränkischer Trachten

Sachverhalt:

Der Verein „Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V.“ hat mit Schreiben vom 24.05.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 29.05.2017, einen Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der neuen fränkischen Trachten durch die Stadt Münnerstadt gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragsschreibens sowie der zahlungsbegründenden Unterlagen wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Unterlagen verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 19.06.2017 mit dem vorliegenden Antrag der Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V. vom 24.05.2017 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der anteiligen Bezuschussung der neu angeschafften fränkischen Trachten zu und sichert einen städtischen Zuschuss in Höhe von 125 Euro zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Bauantrag über den Abbruch und Erweiterung Wohngebäude auf dem Grundstück Hohner Weg 18, Fl.-Nr. 1843/15, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch und Erweiterung Wohngebäude auf dem Grundstück Hohner Weg 18, Fl.-Nr. 1843/15, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das vorhandene Erdgeschoss in den Ausmaßen 7,79 m x 12,54 m einschließlich Satteldach abzubrechen und ein neues Erd- und Obergeschoss in den Ausmaßen von 7,79 m x 12,54 m zu errichten. Das Wohngebäude erhält ein höhenversetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 8° und wird mit grauen bzw. titanfarbenen Blech eingedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 05.12.2016 im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mit dem Bauvorhaben beschäftigt und bei

Vorlage eines entsprechenden Bauantrages sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4.2 Bauantrag über die Erneuerung des Dachstuhls mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Am Hörner 12 , Fl.-Nr, 76, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erneuerung des Dachstuhls mit Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Am Hörner 12, Fl.-Nr, 76, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das in West-Ost Richtung verlaufende Satteldach, DN 30°, des Wohnhauses abzubrechen und einen neuen Dachstuhl mit einer Dachneigung von 45° und einer Kniestockhöhe von 0,50 m zu errichten. Das Satteldach wird mit roten Ziegeln eingedeckt. Auf der Nordseite werden 3 Satteldachgauben mit einer Breite von je 1,50 m und auf der Südseite werden 2 Satteldachgauben mit einer Breite von je 3,50 m errichtet. Das Dachgeschoss wird zu Wohnzwecken ausgebaut.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4.3 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 12, Fl.-Nr. 463/7, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 12, Fl.-Nr. 463/7, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bühl“ und ist erschlossen.

Es ist geplant, auf dem besagten Grundstück ein zweistöckiges Einfamilienhaus mit den Außenmaßen 10,60 m Breite x 9,45 m Länge x 7,95 m Höhe zu errichten. Das Dachgeschoss wird durch einen Kniestock von 1,24 m erhöht. Das vorgesehene Satteldach erhält eine Dachneigung von 40° und wird anthrazidfarben eingedeckt.

An der östlichen Grundstücksgrenze entsteht eine 6,50 m breite x 8,00 m lange x 5,96 m hohe Doppelgarage. Das hier vorgesehene Satteldach erhält ebenfalls eine Dachneigung von 40° und wird anthrazidfarben eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bühl“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Kniestockhöhe	bis 0,50 m zulässig	1,24 m
Dacheindeckung	rot; Farbabweichungen von braun bis ziegelrot zulässig	anthrazid

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bühl“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Kniestockhöhe sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4.4 Bauantrag über den Abbruch der bestehenden Gaube und Erweiterung der Dachterrasse auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 27, Fl.-Nr. 273, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch einer bestehenden Gaube und Erweiterung der Dachterrasse auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 27, Fl.-Nr. 273, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, eine Dachgaube auf der westlichen Seite des Daches abzurechen und auf der frei werdenden Fläche die vorhandene Dachterrasse zu erweitern.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, wird verwiesen.

Nachdem sich das Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen sowie die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung. Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird eine Abweichung hinsichtlich der Errichtung der Terrasse, die vom öffentlichen Raum der Altstadt einsehbar ist, zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5 Bauleitplanung

TOP 5.1 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der überarbeiteten Fassung vom 25.04.2017 gebilligt. Die erneute Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 22.05.2017 bis 23.06.2017. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb dieses Zeitraumes erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gegeben.

Auf Initiative eines Investors plant die Marktgemeinde, sich im Bereich der Daseinsfürsorge weiter zu rüsten. Die Planungen der Fa. Wolf-Immobilien sehen die Errichtung eines Seniorenwohn-parks im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ vor. Bereits seit Jahren ist der Markt Bad Bocklet bemüht, die dort leerstehenden Grundstücke einer sinnvollen und zukunftssträchtigen Nutzung zuzuführen.

Zur Realisierung der Seniorenwohnanlage hat der Marktgemeinderat den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich gefasst. Neben der Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnparks, sieht der Bebauungsplan im umliegenden Bereich zusätzlich eine Nutzungsanpassung für zwei Baugrundstücke sowie eine Berichtigung der Plandarstellung durch bestehende Verkehrsflächen vor.

Im derzeitigen Flächennutzungsplan sind die für die Bauflächen des Seniorenwohn-parks vorgesehenen Flächen, sowie die nördlich angrenzenden Wohngrundstücke, als Mischgebiet (MI) enthalten.

Der konkrete Bebauungsplan sieht, in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, als neue Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) vor.

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, ist diese 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erforderlich. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit der zuvor genannten Änderung des Flächennutzungsplanes beschäftigt und beschlossen keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5.2 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung in der überarbeiteten Fassung vom 25.04.2017 gebilligt. Die erneute Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 22.05.2017 bis 23.06.2017. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb dieses Zeitraumes erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Nutzungsänderung Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO; Abgrenzung Art der unterschiedlichen Nutzungen in WA1 = allgemeines Wohngebiet und WA2 = Seniorenwohnpark
- Ausweisung von „Straßenverkehrsflächen“ (Fahrbahn und Gehweg) für die geplante Zuwegung des Seniorenparks sowie Darstellung „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ für einen vorhandenen Fußweg einschließlich Parkständen am Ärztehaus.
- Aufhebung und Neufestsetzung der Baugrenzen im Bereich des WA2 (Seniorenwohnpark)
- Anpassung Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Zahl der Vollgeschosse)
- Neufestsetzung für die zulässige Höhe baulicher Anlagen
- Anpassung bauliche Festsetzungen für Dachneigung und Dachform
- Neuordnung der grünordnerischen Festsetzungen für den Bereich des WA2 (Seniorenwohnpark) sowie für die öffentliche Grünfläche am West- und Südrand des Änderungsgebietes (Randeingrünung)
- Darstellung vorhandener bzw. geplanter Standort Heizwerk
- Zeichnerische und textliche Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Marktes Bad Bocklet ist der Änderungsbereich derzeit als „Mischgebietsfläche“ dargestellt. In einem Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wird die Fläche im Flächennutzungsplan in ein „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2017 mit der zuvor genannten Bauleitplanung beschäftigt und beschlossen keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" für einen Teilbereich mit integrierter Grünordnung durch den Markt Bad Bocklet im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Träger nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Stadtrat Pfennig.

TOP 6 Vollzug des Feiertagsgesetzes; Änderung der Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen (Waschanlagenverordnung); Antrag der Fa. Seger Transporte GmbH & Co.KG vom 30.05.2017

Sachverhalt:

Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 01.06.2006 erlaubt Gemeinden den Erlass von Verordnungen, um im jeweiligen Gemeindegebiet Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen betreiben lassen zu können.

Die Stadt Münnerstadt hat in der Sitzung vom 21.02.2011 eine solche Satzung erlassen. Diese Satzung ist mit Wirkung vom 01.03.2011 in Kraft getreten. Ausgenommen ist der Betrieb an Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie am Ersten und Zweiten Weihnachtstag. Begrenzt sind die Öffnungszeiten an Sonntag und sonstigen Feiertagen für die Zeit von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) ist es nicht erlaubt, eine abweichende Regelung in diese Verordnung mit aufzunehmen.

Auch der Betrieb einer automatischen Waschanlage zu erlauben und die Selbstwaschanlage zu untersagen, ist nach Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht möglich. Die Gemeinden dürfen nach erfolgter Abwägung nur eine einfache Ja/Nein-Entscheidung treffen, ob sie den Betrieb von Autowaschanlagen in ihrem Gemeindegebiet – mit den im Gesetz genannten Ausnahmen – ab 12:00 Uhr zulassen wollen, oder eben nicht. Jede weitere Differenzierung lässt das ohnehin komplizierte Gesamtkonstrukt noch komplizierter werden.

Bei folgenden Gemeinden wurden Auskünfte eingeholt, ob eine Waschanlagenverordnung besteht und wie die evtl. Öffnungszeiten sind:

Uhr	Bad Neustadt	Waschanlagenverordnung	Sonntag und Feiertag 12 – 18
	Maßbach	keine Waschanlagenverordnung	
	Bad Königshofen	keine Waschanlagenverordnung	
	Bad Brückenau	keine Waschanlagenverordnung	

Die Firma Seger Transporte GmbH & Co.KG hat mit Schreiben vom 30.05.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Es wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Stadtrat Pfennig führt aus, dass antragsgemäß nicht entschieden werden kann, da die gesetzliche Vorgabe lediglich die Möglichkeit eröffnet, ab 12.00 Uhr bis maximal 22.00 Uhr von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Pfennig beschließt der Stadtrat, die Satzung der Stadt Münnerstadt dahingehend zu ändern, als dass die Öffnungszeiten an Sonntagen und sonstigen Feiertagen für die Zeit von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr möglich ist. Die Satzung der Stadt Münnerstadt vom 21.02.2011 ist insoweit zu ändern. Die Änderung der Satzung der Stadt Münnerstadt tritt einen Tag nach Veröffentlichung der Änderungssatzung in Kraft.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6 Anwesend 14 Befangen 1

Die Sitzungsleitung übernimmt wieder Herr Zweiter Bürgermeister Trägner.

TOP 7 Beitritt der Stadt Münnerstadt zu der Bayerischen Ehrenamtskarte

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat die Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 15.05.2017 gebeten, die Frage zu klären, inwieweit die Stadt Münnerstadt der Bayerischen Ehrenamtskarte beitreten würde.

Bezüglich des konkreten Schriftverkehrs sowie der dem Beitritt der Stadt Münnerstadt zur bayerischen Ehrenamtskarte zu Grunde liegenden Modalitäten wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Unterlagen verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 19.06.2017 mit diesem Themenkomplex befassen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Beitritt der Stadt Münnerstadt zu der Bayerischen Ehrenamtskarte zu; die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Akzeptanzstellen zu ermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 8 Einführung eines gemeindlichen Mitteilungsblattes; Entscheidung über die Verlängerung der Ausgabe der "Mürschter Nachrichten"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung vom 17.10.2016 mit dem Angebot der Firma REVISTA, Schweinfurt, auf Erstellung eines gemeindlichen Amtsblattes beschäftigt und die probeweise Einführung eines gemeindlichen Amtsblattes für 6 Monate (monatliche Erscheinungsweise) beschlossen.

Die monatlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 839,95 € (brutto). Nachdem die Probezeit zum 31.07.2017 ausläuft wird um Entscheidung in der Sache gebeten, inwieweit die Ausgabe „Mürschter Nachrichten“ unbefristet verlängert wird.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich und kontrovers. Einigkeit besteht dahingehend, als dass die Zusammenarbeit mit dem REVISTA Verlag, Schweinfurt, mit Wirkung zum 31.07.2017 beendet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das gemeindliche Informationsblatt „Mürschter Nachrichten“ mit Wirkung zum 31.07.2017 einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die Text- und Fotodateien in monatlichem Rhythmus über die Homepage der Stadt Münnerstadt versuchsweise bis zum 31.12.2017 zu veröffentlichen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang abklären, inwieweit die Möglichkeit besteht, einen Newsletter digital bestellen zu können. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, probeweise bis zum 31.12.2017 den digital erstellen Newsletter in Papierform an den Infosäulen der Stadt Münnerstadt zu verteilen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 9 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009

Herr Franz-Josef Scheuplein bittet darum, unterschiedlich farbig markierte Abfallkörbe für den Restmüll bzw. den Grünabfall im Friedhof in Münnerstadt aufzustellen.

Herr Wolfram Graeber kritisiert im Namen der Anlieger des Waschlauerweges in Münnerstadt den Straßenzustand. Er bemängelt, dass sich schon vor längerer Zeit nach Bauarbeiten ein auffallend großes Schlagloch gebildet habe, das zu einer Unfallgefahr geworden sei. Trotz seiner mehrfachen Anmahnung ist bis heute keine Abhilfe geschaffen worden.

Herr Walter Köth moniert, dass ein Teilbereich eines Gehsteiges an der Brücke in der Meininger Straße weggebrochen sei; außerdem weist er darauf hin, dass sich die Türen der Behindertentoilette im Deutschordensschloss nur extrem schwer öffnen lassen. Des Weiteren fehle eine Gebrauchsanweisung zur Bedienung der Anlage.

Herr Peter Zimmermann spricht den Ausbau eines Radweges zwischen Kleinwenkheim und Großwenkheim an und würde hierfür selbst eine Spende geben, falls die Stadt Münnerstadt zum Bau dieses Verbindungsweges entschließen könnte.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Bierdimpfl informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass von einem Münnerstädter Gemeindeglieder ein Antrag nach § 123 VwGO im Zusammenhang mit dem Ausbau des St.-Kilian-Platzes, Seubrigshausen, beim Verwaltungsgericht Würzburg gestellt wurde. Die Rechtsanwälte der Stadt Münnerstadt sind entsprechend angewiesen worden, diesen Antrag für unbegründet zurückweisen zu lassen.

Frau Stadträtin Eckert verweist auf die zurzeit außer Betrieb befindliche Ladesäule im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und bittet um Behebung des Mangels.

Herr Stadtrat Nöth kritisiert in seiner Funktion als Verkehrsreferent des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den aus seiner Sicht unbefriedigenden Zustand einiger Verkehrsschilder. Nachdem die Stadt Münnerstadt seit etlichen Jahren keine Auswechslungen vorgenommen habe, besteht dringender Handlungsbedarf. Ebenfalls bemängelt wurde von Herrn Stadtrat Nöth, dass ausgefahrene Bankette an den Ortsverbindungsstraßen trotz mehrfacher Hinweise nicht ausgebessert wurden.

Herr Stadtrat Schebler moniert den unbefriedigenden Sachstand in der Angelegenheit „WLAN-Ausstattung im Stadtgebiet“ und bittet um unverzügliches Tätigwerden. Im Übrigen stellt Herr Stadtrat Schebler den Antrag, einen WLAN-HOTSPOT im Rathaus der Stadt Münnerstadt zu installieren.

Des Weiteren beklagt Herr Stadtrat Schebler den schleppenden Fortschritt in den Angelegenheiten:

- Aufstellung eines Spielgerätes im Ortsteil Wermerichshausen sowie
- Friedhofssanierung im Ortsteil Fridritt.

Herr Stadtrat Holzheimer weist darauf hin, dass sich am alten Wehr im Bereich des Mühlgrabens hinter dem Schützenhaus in Münnerstadt Holz und Unrat angesammelt haben; nachdem diese Ansammlung den Zufluss zum Mühlgraben behindert, bittet er um zeitnahe Reinigung des Areals.

Münnerstadt, 21.06.2017

Andreas Trägner
Zweiter Bürgermeister

Bierdimpfl
Protokollführer